

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 702

BETREFFEND VERBILLIGTE ABGABE VON BUS-PAESSEN AN DIE
SCHUELER UND SCHUELERINNEN DES 1. - 9. SCHULJAHRES DER STADT
ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr.923 vom 11. August 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Den schulpflichtigen Schülern und Schülerinnen des 1. - 9. Schuljahres, welche in der Stadt Zug wohnhaft sind, wird mit Gültigkeit ab 1. Oktober 1987 der Preis für den Bus-Pass von der Einwohnergemeinde Zug um 50 % verbilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, in begründeten Fällen die Kosten des Bus-Passes ganz zu übernehmen.
3. Der gemäss den Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses jährlich erforderliche Kredit im Betrage von ca. Fr.130'000.-- wird z.L. der Laufenden Rechnung bewilligt.
4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeverordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 8. September 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
P. Rupper

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Referendumsfrist: 12. September - 12. Oktober 1987